



Antrag

der Fraktion von CDU, SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, Die Piraten,
SSW

Umsetzung des Arbeitsprogramms 2015 der Europäischen Kommission in Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

1. Am 16. Dezember hat die neue EU-Kommission ihr Arbeitsprogramm für 2015 bekanntgegeben. Der Schleswig-Holsteinische Landtag und seine Gremien werden auf die genannten für 2015 neuen Initiativen ein besonderes Augenmerk legen. Der Landtag bittet die Landesregierung, auf EU-Ebene nach Absprache mit dem Parlament inhaltlich Einfluss zu nehmen und die Interessen des Landes deutlich zu machen sowie den Landtag über alle wesentlichen Schritte der Landesregierung zur Umsetzung dieser Initiativen in Schleswig-Holstein zu unterrichten.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag erkennt im Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2015 (COM (2014) 910 final) die nachfolgenden neue Initiativen (Anhang I) als besonders relevant für Schleswig-Holstein an:

a) Handels- und Investitionspolitik:

- Einrichtung eines neuen Fonds für strategische Investitionen (Anhang I, Pkt. 1)
- Binnenmarktstrategie: Fokus auf KMU (Anhang I, Pkt. 7)
- Handels- und Investitionsstrategie (Freihandelsabkommen) (Anhang I, Pkt. 15)
- Paket für den digitalen Binnenmarkt (Anhang I, Pkt. 4)
- Aktionsplan Bekämpfung Steuerhinterziehung (nur soweit Belange Schleswig-Holsteins betroffen sind) (Anhang I, Pkt. 14)

b) Asyl- und Flüchtlingspolitik;

- Europäische Migrationsagenda (Anhang I, Pkt. 18)

c) Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik:

- Maßnahmenpaket zur Förderung der Integration in den Arbeitsmarkt (Langzeitarbeitslose und Jugendliche) und zur Mobilität von Arbeitskräften (Anhang I, Pkt. 2 und 8) – soweit die Interessen Schleswig-Holsteins berührt werden.

d) Umwelt- und Energiepolitik:

- Strategischer Rahmen für die Energieunion (Anhang I, Pkt. 5)
- Überprüfung des GVO-Entscheidungsprozesses (Anhang I, Pkt. 23)

e) Als weiteres für Schleswig-Holstein bedeutsames Thema sieht der Landtag die Halbzeitbilanz der Strategie 2020 (Anhang I, Pkt. 3) an.

2. Eine weitere Liste im EU-Arbeitsprogramm enthält Legislativvorschläge, die bereits im Verfahren sind und zurückgenommen oder überarbeitet werden sollen (Anhang II), zum Teil, weil die Vorschläge überholt sind, zum Teil auch aufgrund einer politischen Neubewertung. Der Schleswig-Holsteinische Landtag identifiziert daraus folgende Punkte für Schleswig-Holstein als besonders relevant. Wir bitten die Landesregierung diese Punkte besonders im Auge zu behalten und bei Bearbeitung durch die EU den Landtag über den Fortgang zu informieren:

Umwelt- und Energiepolitik:

- VO über die ökologische Produktion und Kennzeichnung von ökologischen Erzeugnissen (Anhang II, Pkt. 5 und 14): evtl. neue Initiative der EK, wenn es keine Einigung gibt
 - RL Rahmenvorschriften zur Besteuerung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom (Anhang II, Pkt. 28): bisher keine Einigung auf Kompromiss
 - Vorschlag für Beschluss des Rates: Ausweisung der Ostsee als Emissionsüberwachungsgebiet für Stickstoffoxid (Anhang II, Pkt. 36): keine Einigung in Sicht
 - Richtlinie Luftschadstoffe (Anhang II, Pkt. 37)
 - RL über Abfälle, Verpackungen und Verpackungsabfälle, Abfalldeponien etc. (Anhang II, Pkt. 38): jetziger Vorschlag zur Änderung wird zurückgezogen, bis Ende 2015 neuer Vorschlag
3. Neu und bemerkenswert ist das sogenannte Programm zur Eignungsprüfung bestehender EU-Vorschriften (REFIT-Programm). Dort sind 79 bestehende EU-Vorschriften aufgelistet, die für eine Überprüfung vorgesehen sind (Anhang III des Arbeitsprogramms). Als Ziel dieser Überprüfung nennt die EU-KOM Bürokratieabbau, Reduzierung von Verwaltungsaufwand sowie eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und seine Gremien werden die angekündigte Überprüfung der bestehenden EU-Vorschriften konstruktiv begleiten. Der Landtag begrüßt und unterstützt die Zielsetzungen der Kommission zum Bürokratieabbau und für verbesserte Investitionsrahmenbedingungen. Der

Landtag wird in diesem Zusammenhang allerdings genau darauf achten, dass dies nicht mit einer Absenkung bestehender Umwelt-, Sozial- oder Verbraucherschutzstandards verbunden wird. Er bittet die Landesregierung, dies im Rahmen der Bund-Länder-Zusammenarbeit (Ministerkonferenzen, Bundesrat, Bund-Länder-Arbeitsgruppen) ebenfalls kritisch zu begleiten und sich klar gegen einen Abbau von Standards zu stellen. Der Schleswig-Holsteinische Landtag hält folgende Punkte dieser sogenannten REFIT-Maßnahmen (Anlage III) für das Land besonders relevant:

a) Handels- und Investitionspolitik:

- Datenschutzrichtlinie elektronische Kommunikation (Anhang III, Pkt. 16)
- Eignungsprüfung der VO zum Lebensmittelrecht (Anhang III, Pkt. 43)

b) Asyl- und Flüchtlingspolitik:

- Evaluierung der VO über FRONTEX (Anhang III, Pkt. 67)
- Eignungsprüfung der RL zur legalen Zuwanderung (Anhang III, Pkt. 69)

c) Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik:

- Vereinfachung der RL zur Unterrichtung und Anhörung von Arbeitnehmern (Anhang III, Pkt. 21)
- Evaluierung der RL Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (Anhang III, Pkt. 24)
- Evaluierung der RL über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (Anhang III, Pkt. 25)
- Evaluierung der RL zur Gleichbehandlung im Bereich der sozialen Sicherheit (Anhang III, Pkt. 60)

d) Umwelt- und Energiepolitik:

- Evaluierung der RL zur Förderung erneuerbarer Energien (Anhang III, Pkt. 10)
- Evaluierung der RL über die geologische Speicherung von Kohlendioxid (Anhang III, Pkt. 11)
- Neufassung der VO über die Genehmigung von Fischereitätigkeiten (Meldepflichten und Sanktionen) (Anhang III, Pkt. 27)
- Richtlinie zur Umwelthaftung (Anhang III, Pkt. 31)
- Evaluierung der Trinkwasser-RL (Anhang III, Pkt. 32)
- Eignungsprüfung der RL zu Natura 2000 (Vogelschutz- und Habitat-RL) (Anhang III, Pkt. 34)
- Richtlinie Wildtiere in Zoos (Anhang III, Pkt. 39)
- Eignungsprüfung REACH (Anhang III, Pkt. 52)
- Evaluierung der RL über Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände (Anhang III, Pkt. 76)

Begründung:

Das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2015 trägt den Untertitel „Ein neuer Start“. Dieser Titel deutet auf eine neue Schwerpunktsetzung hin, die bereits in den am 15. Juni 2014 von Kommissionspräsident Jean Claude Juncker vorgelegten zehn Prioritäten einen ersten Ausdruck fand. In ihrer Pressemitteilung vom 16. Dezember spricht die Kommission auch von einem Paradigmenwechsel.

Die Struktur des vorgelegten Arbeitsprogramms weicht erheblich von der bisher üblichen Form ab. Die Anzahl der neuen Initiativen ist mit 23 vergleichsweise gering, dafür handelt es sich aber oftmals nicht um einzeln aufgeführte Legislativvorschläge sondern um Maßnahmenpakete, deren Inhalte zum Teil nicht klar umrissen sind (Anhang I des Arbeitsprogramms).

Astrid Damerow
und Fraktion

Regina Poersch
und Fraktion

Bernd Voß
und Fraktion

Angelika Beer
und Fraktion

Jette Waldinger-Thiering
und die Abgeordneten des SSW